

Arbeitsrecht (Nr. 312/2004)

Außerordentliche Kündigung eines Personalratsmitglieds wegen Störung des Betriebsfriedens

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Greifswald entschied:

Eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens liegt vor, wenn das Personalratsmitglied, das bislang als Köchin die Leitung der Küche innehatte, sich trotz Dienstanweisung, mit der die eigentliche Entscheidungsgewalt auf eine andere Köchin übertragen wird, mit dem Unterstellungsverhältnis nicht abfindet und dies auch immer wieder zu erkennen gibt.

Beschluss des OVG Greifswald vom 07. Januar 2004
Aktenzeichen: 8 L 162/03

Veröffentlicht: NZA RR Nr. 8 vom 04. August 2004
18.08.2004